

U.S. Exportbestimmungen: USA zu Libyen

Das Bureau of *Industry and Security* im amerikanischen Handelsministerium hat bekanntgegeben, dass mit Wirkung vom 3. März 2011 alle bisher von BIS erteilten Genehmigungen für den Export und Reexport amerikanischer Güter nach Libyen gemäß 15 C.F.R. 730-774 vorläufig außer Kraft gesetzt wurden. Unternehmen, Organisationen oder Personen, die im Besitz gültiger Lizenzen sind, wurden von BIS entsprechend unterrichtet.

Es ist bis auf weiteres verboten, für Libyen bestimmte Lieferungen aufgrund einer erteilten Genehmigung durchzuführen bzw. zu veranlassen..

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**